

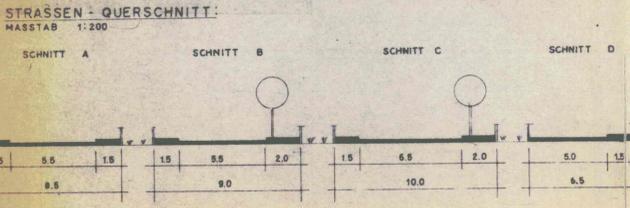
PLANFESTSETZUNGEN:

AUF GRUND DES § 1 DER HESSISCHEN GEMEINDEORDNUNG VOM 1. JUNI 1960 (GVBL. S. 103), DER §§ 1, 1. u. 9 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JULI 1960 (BGBl. S. 341) IN VERBINDUNG MIT DER HESSISCHEN BAUORDNUNG VOM 6. JULI 1987 (GVBL. S. 101), DES § 1 DER 2. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG. VOM 20. JUNI 1961 (GVBL. S. 86) UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26. NOVEMBER 1966 (BGBl. S. 423).

ZEICHENERKLÄRUNG:

KENN-ZIFFER	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG				DÄCHER	MINDEST BAUPLATZ GRÖSSE
			ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE		GRUND-FLÄCHEN ZAHLE	GESCHOSSE-FLÄCHEN ZAHLE		
			HAUPTGEBÄUDE	GARAGEN ODER NEBENANLAGEN	GRZ	GFZ	FARBEN: DUNKEL	
			MAX.	ZWANG	MAX.	ZWANG		
1	WA	0	2	1	0,3	0,6	35°	600 m ²
2	WA	0	2	1	0,3	0,6	1 VOLLEGE 45° 2 VOLLEGE 35°	600 m ²
3	WR	0	1	1	0,3	0,3	35°-45°	600 m ²

BEI GEBÄUDEN MIT ZWEI VOLLGESCHOSSEN IST DER DACHAUSBAU NICHT GESTATET. DIE SOCKELHÖHE VON 0,80 MTR (K.K. EGFL.) ÜBER GELÄNDE DARF HIER NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.
 KNIESTÜCKE (DREMPEL) SIND IM GESAMTEN PLANGEBIET NICHT GESTATET.
 DURCH DIE HANGNEIGUNG FREILIEGENDE KELLERGESCHOSSE SIND ALS WOHNRÄUME VORZUZEHEN.
 GARAGENGESCHOSSE SIND NICHT AUF DIE GRZ UND GFZ ANZURECHNEN.
 FÜR PKW-GARAGEN DIE UNMITTELBAR AN DIE GRENZE GEBAUT WERDEN, ENTFÄLLT DER GRENZABSTAND, BEI EINER MAX. LÄNGE VON 6,50 MTR UND EINER MAX. HÖHE VON 3,00 MTR.
 JE BAUPLATZ IST NUR 1 HAUPT- UND 1 NEBENGEBÄUDE ZULÄSSIG.
 TRAFOLANLAGEN KÖNNEN AUF DIE GRENZE GESTELLT WERDEN.
 ENFRIEDIGUNGEN SOLLEN IN HOLZFUHRUNG BESTEHEN UND DÜRFEN EINE HÖHE VON 1,20 MTR AN DER STRASSESEITE NICHT ÜBERSTEIFEN.



ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.
 19.10.77
 KATASTERAMT



WIRTSCHAFTSWEG
 MR Ausnahme der umrandeten Fläche
Genehmigt
 mit Vig. vom 10. Juni 1980
 AZ 473-61/04/01
 Darmstadt, den 10. Juni 1980
 Der Regierungspräsident
 im Auftrage:

"Der Bebauungsplan wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 4. August 1977 - V 3 - 64 d 04/01 - Hassenroth 3 - mit Ausnahme der rot umrandeten räumlichen Teile und mit der Auflage genehmigt, daß im südlichen Teilbereich des Bebauungsplanes der nicht genehmigte Bereich als Grünfläche auszuweisen und mit Gehölzen 1. und 2. Ordnung als Sichtschutzbepflanzung anzulegen ist."

Lauerwiese Birkenacker
 10.06.1980
 1. ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 FÜR DAS BAUGEBIET „LAUERWIESE-BIRKENACKER“

HÖCHST I. ODW.
ORTSTEIL HASSENROTH

BESTEHEND AUS:
 BLATT PLANTEIL
 BLATT TEXTEIL
 VOM

MASSTAB 1:1000
 (GEM. § 2, ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES -BBAUG- VOM 23.6.60 BGBl. I S. 341)

ANLAGE 6 BLATT SCHRIFTL. BEGRÜNDUNG VOM (10. ABS. 6 -BBAUG-)

AUFGESTELLT: DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE HÖCHST I. ODW. HÖCHST I. ODW., DEN	ALS SATZUNG BESCHLOSSEN: DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE HÖCHST I. ODW. HÖCHST I. ODW., DEN
DER BÜRGERMEISTER	DER BÜRGERMEISTER
BEARBEITET: HESS. AMT FÜR LANDESKULTUR DARMSTADT DARMSTADT, im September 1975 V. Groppe OBER VERMESSUNGSRAT	GENEHMIGT: MIT VERFÜGUNG VOM DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT DARMSTADT, DEN BPO18-00
DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER ORT UND ZEIT SENNER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE IM..... ÖRTSLICHLICH BEKANTGEMACHT. ORT U. ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND IM..... ÖRTSLICHLICH BEKANTGEMACHT WORDEN.	DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SENNER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE IM..... ÖRTSLICHLICH BEKANTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM..... BIS..... ERNSCHLIESSLICH.